



# TOPOGRAPHIA BOHEMIÆ, MORAVIÆ ET SILESIAE,

Das ist:

**Beschreibung der vornehmsten und be-  
standresten Städt. und Plätzen in dem Königreich  
Böhme, und seinen einverleibten Ländern, Mähren  
und Schlesien.**

I.

## Böhme.

**D**as Böhmerland ist eine Gegend in Teutschland, stossend nach Aufgang der Sonnen an Mähren und Schlesien; nach Abend an das Voigtland, die Ober-Pfalz und Beyerland; nach Mittag an Oesterreich; und nach Mitternacht an Ober-Lausniz, und das Meißner-Land. Ist also allenthalben mit Teutschen umgeben: wie dann auch Melchior Goldast in seinen grossen Commentariis, de Bohemiæ Regni, incorporatarumque Provinciarum Juribus ac Privilegiis, nec non de hæreditaria Regiæ Bohemorum familiæ successione, des Jahrs 1627. zu Franckfurt in groß Quart getruckt, beweiset, daß Böhme vor Alters zu Teutschland gehört habe, und noch jetzt darzu gehöre. Es ist solches Land rings umher mit dem Walde, so von dem Lande den Namen, gleichwie mit einer Mauer

umgeben: fast so breit als lang, nemlich beyderseits von dreyen Tagræisen, daran die Nordwinde stossen. Kaiser Carl der Vierte, König in Böhme, hat es in 12. Cräise unterschieden, daraus hernach 14. worden; wiewol Johann Heinrich Hagelgans, in des Chorographischen Versuchs erster Fortstellung, oder Beschreibung der Kaiserlichen Erbländer, p. 12. seqq. ihrer 15. sezet. Es haben diese Cräise, nach den fürnehmsten Städten, ihre Namen, sonderliche Cräis-Hauptleute, auch Jura Comitiorum, und Armorum, vor dem nechsten Krieg gehabt, wie in der Bohmischen Deduction-Schrift p. 136. seqq. zu lesen. Siehe unten die Beschreibung Prag, am Ende Wenceslaus Hagegk, ein Böhm, der zur Zeit Ferdinands des Ersten, umbs Jahr 1541. gelebt, schreibet in seiner Bohmischen Chronik, daß damals in Böhme 102. Städte, und darunter 41. des Königs-

nigs und der Königin, und 61. der Herren; Item 308. Städtlein und Märkt, 258. Haupt-Schlösser, u. darunter 18. Königliche 2033. Pfarrkirchen und 30363. Dörfer, daraus man das Viehe getrieben, gewesen seyn: welche Zahl ums Jahr 1613. nach etlicher Rechnung, höher kommen; aber, bey deme in diesem Lande vorgewesenem Krieg, starck abgenommen hat. Es ist Böhme ein herrliches Land, da man fast alles, so vonnöthen finden thut: hat auch Salz-Brunnen, wiewol dieselbe gleichsam für nichts geachtet werden; daher das Salz anders woher ins Land gebracht werden muß. Der Weinwachs ist ziemlich; sonderlich giebt es da einen stattlichen Treibboden, herrliche Früchte, und köstliche Fisch, Wildpret, Vögel, allerhand Vieh, auch etliche gesunde und heilsame warme Bäder: in Summa alle Nothdurfft, zu Unterhaltung menschlichen Lebens, ist da reich und überflüssig zu finden, und dannhero, zu Friedens-Zeiten, gar wohlfeyl zu zehren: wie dann auch gutes Bier, braunes und weisses, im Lande gefortet wird. An Gehölz und Püscheln ist auch kein Mangel, und werden Gold-Silber, Zinn, Bley und Eisen-Bergwerck, darinn gefunden: an etlichen Orten trifft man auch edle Gesteine, als Carbunkel, wie mans darfür erachtet, und Amethysten an. Die vornemste Wasser seyn die Elb, Eger, Multhau oder Muldau, Sazawa, Delicze Lufnitz, Gyzera, Mise. Es seyn auch etliche Flüsse und Wässerlein in Böhme, die Goldkörnlein führen, und Schneckenhäußlein haben, darinnen man Perlen findet. Vorzeiten waren 3. Stände im Lande, der Prälaten, des Adels, und der Städte: aber zur Zeit des Hussiten Kriegs, wurden die Geistlichen von den Landtägengänglich, was den Sitz anbelangt, ausgeschlossen; also, daß hernach die alte Zahl der Stände zwar geblieben; aber solche in die Herren Edelleute und Burger seyn getheilet worden. Unter dem ersten Stande der Herren, werden Fürsten, wann die vordanden neben den Grafen, auch begriffen; als welche in Böhme keinen besondern Stand machen: Allein Glas hat den Titel einer Graffschafft; wiewol, wie unten gesagt werden wird, theils dieselbe von Böhme ausschliessen. Die Aempter dem Herren-Stande zuständig seyn, das Prage-

risch Burggraffthumb, des Land-Hofmeisters, Land-Marschalls, des Canzlars, und Hof-Richters. Das Aempt dem Stande der Herrschafft zuständig ist das Burggraffthumb zu Carlstein, welches einer aus den Herren, und der ander aus der Ritterschafft, haben, das Schloß besitzen, und wol verwahren sollen. Die Aempter dem Stande der Ritterschafft allein gehörig, seyn, des Land-schreibers, des Unter-Cämmerers, und des Burggraffthumbs Gräzer-Cräißes. Das Münz-Meister-Amt mag der König einem aus den 3. Ständen verleyhen, wenn er wil. Der Hermunder in Böhme König Panilus, der seinen Sitz zu Kritsch, oder Kreulich solle gehabt haben, wird für den ersten Gesetzgeber in Böhme gehalten. Ihme sollen folgendes Primislaus und Libussa, in Fürschreibung dero Gesetze, gefolget haben; welche, und die Böhmishe Gewonheiten, hernach unsere Kaiser zum theil bestäriget, zum theil verbessert, erkläret und vermehret haben. Zu denselben ist auch das Sächsishe Recht kommen, zu welchem die Bohman und Polen, wann sie in ihren Land-Rechten angestanden, ihre Zuflucht genommen, und zu Magdeburg das Recht geholet haben. Endlich hat Kaiser Carl der Vierte, und König in Böhme, gelehrte Doctores zu Rath gezogen, das Böhmishe Recht verbessert, und die Lands-Ordnungen in gewisse Titul eingetheilet; die unter dem General Titul, Majestas Carolina, im Jahr 1617. zu Hanau gedruckt worden seyn; nach welchem man in der Neu-Stadt Prag das Urtheil, wie man sagt, fället; wiewol einen Theil solcher Constitutionen, sonderlich die zu Nachtheil der Stände gemacht zu seyn scheineten, der Kaiser wiederum aufgehelt, und die Böhmen solchen Codicem Carolinum jetzt nicht hoch mehr halten sollen; wie besagter Goldastus, im 4. Buch am 15. Cap. erinnert, und im 16. Cap. saget, daß dieses ein sehr alte, und von den Voreltern ererbte, und beständig erhaltene Böhmishe Gewonheit seye, daß man die Verräther des Vaterlands Freyheit, wann sie in der That ergriffen werden, ohn einig vorgehend Befrag- und Erforschung, zum Fenster hinaus werffen mag. Es seyn sagt, Zacharias Theobaldus, im ersten Theil vom

vom Hufiten-Krieg, am 172. Blat, die Böhmen von Natur rachsüchtig; und haben auch andere Mängel, wie davon bey andern zu lesen; wiewol deren kein Volck befreyet ist, sondern ein jedes seine Gebrechen, auch Scheltzer und Lober hat. Ihre Bauern zwar halten sie, als leibeigene Leute, gar streng und hart. Sonsten seyn die Böhmen gute Krieger, starck und groß von Leib, und können was ausstehen; wie solches auch des Königreichs Wappen anzeigt, in welchem der Löw ein doppelten Schweiff hat, damit Kaysers Friedrich der Erste, so solches Wappen ertheilet, anzeigen wollen, daß des Böhmisches Königs Wladislai Tapfferkeit, der andern Fürsten, so ihme in dem Italianischen Krieg beygewohnt, übertrossen habe. Sie fürchten sich auch nicht groß für dem Tode; daher auch unter die Ursachen, daß die Pest so oft in Böhmeim regieret, von obgedachtem Theobaldo dieses gesetzt wird, indem Er im ersten Theil, am 6. Capitel, u. 49. Blat schreibt: Daß erstlich sich das Volck unordentlich im Essen und Trincken, mit Brandtwein, Bäwtschnitzen, gebranten Erbsen, weißem Bier, und anderer unverdäulicher Speiß und Trancck verhalte; Palenij, Palenzky, Pudschalku, Dopinku, Wily, Wivo, seyn solcher nassen Brüder von Sauffenberg, fünf Erbheyling: Zum andern, so lauffen die Leute ohn alle Scheu, wie das Vieh durcheinander, und werde immerzu einer von dem andern inficirt und angesteckt. Es mache aber, daß sie sich nicht scheuen, ihr falscher Wahn, indem sie, wie die Juden, vermeynen, so einer nicht darzu gezehlet, und aufgeschrieben seye, so schade es ihm nichts; daher sie, an etlichen Orten, die Todten küssen, schmazen und gesegnen, ob welchem mancher Mensch, so darzu geneigt, ein solches Bögelein, oder, wie sie reden, Heinslin singen höret, daß er den Vorreihen am Todten-Tanz springen muß: Zum dritten ist auch bewust, wie fast in allen König-Städten, auch zu Prag, enge, stinckende Gassen gefunden werden, so zu Inficirung der Luft, und Vermehrung des Sterbens, sehr helffen. Weil aber unser Vornehmen nicht ist, von dergleichen weitläufftiger, und ein mehrers, allhie zu schreiben: So wollen wir allein vernehmen, was vor Völcker dieses Land vor Zeiten bewohnt haben, und von wannen

die jetzige desselben Inwohner kommen seyen. Was das Erste anbelangt, so wil oben angezogener Goldastus, daß die Hermiones Anfangs solches Land bewohnet, aus welchem die wälte Schwaben, Hermunduri genant, die allerältesten Inwohner des Theils gewesen, wo die Elb entspringet, und welche hernach von dannen vertrieben worden. Und seyn in diese Lands-Art hernach die Boji, unter ihrem Heerführer, dem Sigweiß, oder Sigoveso, des Ambigati, der Celten Königs, Schwester Sohn, auß Gallia Celtica (Micraelius lib. 1. Pomer. p. 52. vermenet auß der Marck, und dem alten Pomer-Land, und es die Semnoner, so er mit den Senonern für ein Volck hält, gewesen) umbs Jahr vor Christi Geburt 587. ohngefehr, oder, wie theils wollen, 600. gelangt, und haben solchem einen neuen Namen gegeben, daß es nach ihnenhero Bojen Heimat, Bojohemum, und endlich Böhmeim genant worden ist. Bey Regierung Kaysers Augusti, war dieser Bojen König Critasirus, den der Dacier König Boerobista, welcher, nach dem Ariovisto, oder Arionisto, die Teutsche Freyheit, wider die Römer zu verfechten, auff sich genommen, umbs Jahr vor Christi Geburt 10. unter seiner Gewalt hatte. Endlich mußte er Boerobista nach Mähren, und ferner in Siebenbürgen, Moldau und die Walachen, entweichen, und wurden die Boji selbst, mit ihrem gedachten König Critasiro, auß Böhmeim verjagt; da sie dann, außser desselben, sich gesetzt, und ein neues Königreich angefangen, so folgendes, samt dem Lande, nach ihnen, Bojoaria, und Bavaria, genant worden, wie mit mehrerm in der Topographia Bavariae gemeldet worden ist. Es seyn aber die besagten Boji, von den Schwäbischen Marcomannern auß dem Böhmerland, ganz und gar getrieben worden; obwoln etliche vermeynen, daß theils derselben unter den Marcomannern; gleichwie die obgedachten Hermunduri unter den Bojis geblieben seyen. Was aber die gemeldte Marcomanni, so vorhin in dem Württenberger-Land, Schwaben, Brißgaw, und der Pfalz, gewohnt, für einen Weg, zu den obgemeldten des Kaysers Augusti Zeiten, hieher genommen; daran ist so viel nicht gelegen.